



# A M T S B O T E

## der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar  
Nr. 09 - 18. Jahrgang – 14. Juni 2012*

*Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6*

### Inhalt:

- Bekanntmachung der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen S. 1
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ nach § 10 Baugesetzbuch S. 3
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ nach § 10 Baugesetzbuch S. 4

### BEKANNTMACHUNG

Zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen lade ich Sie herzlich ein.

**Datum der Sitzung:** 20.06.2012

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Tagungsort:** Aula der Grundschule „Altstadt“, Breitsprecherstr. 18 in Bergen auf Rügen

Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung bzw. zur Beschlussfassung:

- TOP 1: Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
- TOP 2: Einwohnerfragestunde
- TOP 3: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Feststellung von Änderungsbedarf der Tagesordnung
- TOP 5: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25. April 2012
- TOP 6: Bericht des Stadtvertretervorstehers über gefasste Beschlüsse in der vorherigen nicht öffentlichen Sitzung
  - 6. 1. Unterzeichnung des Sponsorenvertrages mit der Sparkasse Rügen (Hauptsponsor) 400 Jahre Bergen
  - Gäste: Vertreter der Sparkasse
- TOP 7: Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde, über den Stand der Beschlussrealisierung der Stadtvertretung und Beschlüsse des Hauptausschusses
- TOP 8: Anfragen der StadtvertreterInnen zum Bericht der Bürgermeisterin
- TOP 9: Anfragen und Informationen der StadtvertreterInnen
- TOP 10: **Antrag von Herrn Knuth (SPD-Fraktion)** – Erstellung eines Lärmschutzgutachtens für die Kreisstraße Tilzower Weg/Tilzower Chaussee, Höhe Wohnbebauung

- TOP 11: **Drucks.-Nr. 0041/12**  
 Umbenennung des Kindergartens „Clara Zetkin“  
**Antrag von Herrn Hinz:** Umbenennung des Kindergartens „Clara Zetkin“
- TOP 12: **Drucks.-Nr. 0039/12**  
 Bestätigung der Jahresrechnung 2011 und Entlastung der Bürgermeisterin
- TOP 13: **Drucks.-Nr. 0054/12**  
 Entscheidung über die Annahme von Spende
- TOP 14: **Drucks.-Nr. 0049/12**  
 Festlegungen zu Wertgrenzen des § 48 Kommunalverfassung  
 Mecklenburg-Vorpommern (Nachtragshaushaltssatzung)
- TOP 15: **Drucks.-Nr. 0047/12**  
 Grundsatzentscheidung zur Umverteilung von Haushaltsmitteln
- TOP 16: Antrag der Gemeinde Poseritz auf Wechsel der Amtsverwaltung  
 (Amtswechsel)
- TOP 17: **Antrag von Herrn Burkhard Bartel** – Bildung einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe
- TOP 18: **Drucks.-Nr. 0056/12**  
 1. Änderung zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43  
 „Einkaufszentrum Bahnhofstraße“
- TOP 19: **Drucks.-Nr. 0045/12**  
 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47  
 „Minigolfanlage“
- TOP 20: **Drucks.-Nr. 0029/12**  
 Satzung der Stadt Bergen auf Rügen über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 47  
 „Minigolfanlage“ nach § 10 BauGB
- TOP 21: **Drucks.-Nr. 0040/12**  
 Aufhebung des Beschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39
- TOP 22: **Drucks.-Nr. 0053/12**  
 Aufwertungsmaßnahmen im Wohngebiet Rotensee  
 Umgestaltung Ruschwitzstraße, 2. Bauabschnitt
- TOP 23: **Drucks.-Nr. 0048/12**  
 Grundsatzentscheidung Regionale Schule „Am Grünen Berg“
- TOP 24: **Drucks.-Nr. 0044/12**  
 Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen Verkehrsanlage „Königstraße –  
 Gehweg – Abschnitt Sanierungsgebiet“
- TOP 25: **Drucks.-Nr. 0043/12**  
 Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen Verkehrsanlage  
 „Gadmundstraße Abschnitt 3“
- TOP 26: **Drucks.-Nr. 0042/12**  
 Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen Verkehrsanlage „Enge Straße“
- TOP 27: **Drucks.-Nr. 0037/12**  
 Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen – Verkehrsanlage des Abschnittes  
 „Weidenstraße von Wasserstraße bis Billrothstraße“
- TOP 28: **Drucks.-Nr. 0036/12**  
 Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen  
 Platzgestaltung „Platz mit Kunst im Bereich Gadmundstraße 1“  
**Antrag von Herrn Hinz:** Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen  
 Platzgestaltung „Platz mit Kunst im Bereich Gadmundstraße 1“

- TOP 29: **Drucks.-Nr. 0035/12**  
Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen  
Platzgestaltung „Spielplatz im Bereich Wasserstraße 4“
- TOP 30: **Drucks.-Nr. 0034/12**  
Gestaltung „Südliche Altstadt“ Bergen auf Rügen  
Verkehrsanlage „Wasserstraße mit Hausvorzonen“
- TOP 31: **Antrag von Herrn Hinz:** Märchen- und Sagenzeit
- TOP 32: **Antrag von Herrn Hinz:** Gestaltung öffentliche Toilette am Markt
- TOP 33: **Antrag der CDU/FDP-Fraktion:** Wahl von Herrn Karl-Heinz Kliesow als sachkundiger Einwohner in den Finanzausschuss

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- TOP 1: Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung  
TOP 2: Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25. April 2012  
TOP 3: Mitteilungen der Bürgermeisterin  
TOP 4: Anfragen der StadtvertreterInnen  
TOP 5: **Drucks.-Nr. 0031/12-1**  
Verkauf einer Grundstücksfläche in der Bahnhofstraße 53/54  
TOP 6: **Drucks.-Nr. 0051/12**  
Verkauf von Grundstücken in Zittvitz

Mit freundlichen Grüßen

gez. Quade  
Eike Bunge  
Stadtvertretervorsteher

### **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ nach § 10 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 25.04.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Das Plangebiet befindet sich an der Graskammer.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 41 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B mit der Begründung und Umweltbereich einschließlich zusammenfassender Erklärung in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 04.06.2012



Andrea Köster  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über das In-Kraft-Treten der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ nach § 10 Baugesetzbuch**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 21.03.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 42 „Gutsanlage Streu“ bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B, einschließlich örtlicher Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage Streu und umfasst die ehemalige Gutsanlage.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 42 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Teil A, und dem Text, Teil B mit der Begründung und Umweltbereich einschließlich zusammenfassender Erklärung in der Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, Zimmer 419, während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden

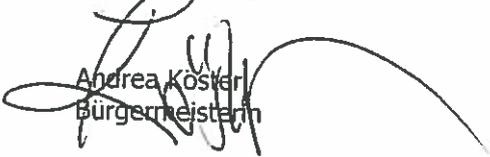
4. eine nach in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
5. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
6. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bergen auf Rügen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung M-V des § 5 Abs. 5 KV M-V hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden.

Bergen auf Rügen, 04.06.2012

  
Andrea Köster  
Bürgermeisterin

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen  
Markt 5/6  
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352  
Telefax: 03838/811 222*

*Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.*

*Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung*